

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Standort Heppenheim

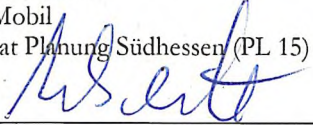
BAB A 66
Umbau Eschborner Dreieck,
Erneuerung Überführung A 648

Unterlage-Nr. 9.2
Landschaftspflegerische Maßnahmen -
Maßnahmenblätter

Feststellungsentwurf

Juni 2018

Bearbeitung: M. Sc. K. Mattern, Planungsbüro Koch
Dipl.-Ing. G. Streicher, Planungsbüro Koch

<p>Aufgestellt: Heppenheim, den Hessen Mobil - Dezernat Planung Südhessen (PL 15) - i.A.  M. Schmitt - Dezernat PL 15</p>	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme zum Schutz von Brutvögeln		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Gehölze im gesamten Bereich des Baufeldes. <i>Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 16: Flurstücke 19/66 (thv.), 19/68 (thv.), 14/2 (thv.), 21/20 (thv.), 21/21 (thv.), 17/2 (thv.), 13/3 (thv.), 2/1 (thv.), 2/2, 1/2 (thv.), 21/37 (thv.), 21/38, 21/30, 21/33, 21/35; Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 20: Flurstück 20/104 (thv.); Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 21: Flurstücke 46/2 (thv.), 50/11, 45/2 (thv.), 43/2 (thv.), 44/2 (thv.), 50/12 (thv.), 42/2 (thv.), 50/17 (thv.), 50/16 (thv.)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Potenzielle Beeinträchtigung von Brutplätzen und potenzielle Beeinträchtigung von nistenden Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit durch baubedingte Rodungen (Konflikt 6 T).		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 12.841 m ² Gehölze.		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Durchführung dieser Maßnahme kann der individuelle Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG für nistende Brutvögel einschließlich deren Gelege und Jungvögel sowie der Verbotstatbestand des § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG (Störungsverbot während der Brut- und Aufzuchtzeit) an der Fortpflanzungsstätte ausgeschlossen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 6 T <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Brutvögel <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im gesamten Baufeld dürfen Gehölze (Bäume, Hecken, Büsche) nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 28./29. Februar entfernt werden. Diese baubedingten Rodungsarbeiten sollen vor Brutbeginn (bis 28./29. Februar) oder nach dem Ende der Brutperiode (nach dem 30. September) erfolgen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 12.841 m ² Gehölze		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbiotoptyp: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Voraussetzung für die Zielerfüllung sind die Hinweise zur Ausführung der Maßnahme.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 A, E, G
Bezeichnung der Maßnahme: Landschaftsrasenansaat mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 16: Flurstücke 12/2 (tlw.), 9/2 (tlw.), 21/25 (tlw.), 8/2 (tlw.), 21/27 (tlw.), 21/28, 7/2 (tlw.), 21/29, 6/2 (tlw.), 21/31 (tlw.), 6/3, 5/1 (tlw.), 5/2, 21/32 (tlw.), 4/3 (tlw.), 4/4, 4/2, 3/1 (tlw.), 21/34 (tlw.), 3/2, 19/66 (tlw.), 19/68 (tlw.), 21/22 (tlw.), 21/23 (tlw.), 21/30, 21/33, 21/35; Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 20: Flurstück 20/104 (tlw.); Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 21: Flurstücke 44/2 (tlw.), 43/2 (tlw.), 41/2 (tlw.), 50/18 (tlw.), 50/16 (tlw.), 50/14 (tlw.)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Biotopverlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen (Konflikt 4 B).		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> Landschaftsrasenansaat mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung (Regio-Saatgut) zur Wiederherstellung der Ausgangsbiotope bzw. als Ersatz für den Verlust von Gehölzen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 5.350 m ² Wiesen / Straßenrandvegetation und 3.485 m ² Gehölze.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Saumstrukturen bzw. Wiederherstellung intensiver Frischwiesen als funktionaler Ausgleich für Biotopverlust. Die Maßnahme trägt neben ihrer Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsfunktionen zugleich zur Abflussverzögerung sowie zur biologischen Reinigung des Oberflächenabflusses bei.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 4 B <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 4 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 2 A, E, G
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Landschaftsrassenansaat mit einer gebietsheimischen Saatgutmischung (Regio-Saatgut) im Bereich von Straßenrändern und durch Baufelder beeinträchtigte Intensivwiesen sowie von entfallenden Ge-höhlzbeständen innerhalb eines 7m breiten Abstand-Streifens zum Straßenrand.		
Gesamtumfang der Maßnahme 8.836m ²		
Zielbiotoptyp: 8.836m ² Wiesen und Straßenrandvegetation (KV-Nr. 06.930)	Ausgangsbioptyp: 1.852 m ² Intensivwiese (KV-Nr. 06.320), 3.498 m ² Straßenrand (09.160), 2.844 m ² straßenbegleitende Gehölze (KV-Nr. 02.600) und 642 m ² sonstiger Laubwald (KV-Nr. 01.181)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen gehen ins Eigentum des Bundes über bzw. verbleiben im Eigentum des Bundes.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Fertigstellungspflege und anschließende ein- bis zweimalige Mahd bzw. Mulchmahd pro Jahr im Bereich der Straßenränder; Wiederaufnahme der Bewirtschaftungsweise im Bereich der Intensivwiesen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Voraussetzung für die Zielerfüllung sind die Hinweise zur Ausführung der Maßnahme.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Vorhergehend ggf. Durchführung der Maßnahmen 5 und 6.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Gehölzstrukturen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 16: Flurstücke 17/2 (tlw.), 14/2 (tlw.), 21/20 (tlw.), 21/21 (tlw.), 13/3 (tlw.), 19/68 (tlw.), 2/1 (tlw.), 2/2, 1/2 (tlw.), 21/37 (tlw.), 21/38; Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 21: Flurstücke 46/2 (tlw.), 50/11, 45/2 (tlw.), 44/2 (tlw.), 43/2 (tlw.), 50/12 (tlw.), 42/2 (tlw.), 50/17 (tlw.), 50/16 (tlw.)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Biotopverlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen (Konflikt 4 B) und baubedingter Verlust von Gehölzen als landschaftsbildwirksame Elemente (Konflikt 7 L).		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> Entwicklung von straßenbegleitenden Gehölzen sowie von trockenen bis frischen, basenreichen Gebüsch und Hecken.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 1.523 m ² Gehölze.		
Zielkonzeption der Maßnahme Minderung der Beeinträchtigung bzw. Wiederherstellung der Biotoptypen sowie Neugestaltung des Landschaftsbildes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 4 B und 7 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 3 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzungen auf den im Maßnahmenplan dargestellten Flächen mit einem max. Baumanteil von 5 % und einem Pflanzabstand von 1,50 m x 1,50 m. Es sind folgende gebietsheimische Gehölzarten zu pflanzen: <u>Bäume:</u> Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldulme (<i>Ulmus minor</i>). <u>Sträucher:</u> Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Weißdorn (<i>Crataegus spec.</i>), Eu-ropäisches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Hundsröse (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Schneeball (<i>Viburnum lantana</i>).		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.523 m ²		
Zielbiotoptyp: 1.301m ² Hecken-/Gebüschpflanzung, heimisch, standortgerecht (KV-Nr. 02.400) und 222 m ² Hecken-/Gebüschpflanzung, straßenbegleitend (KV-Nr. 02.600)	Ausgangsbioptyp: 1.301 m ² trockene bis frische, basenreiche Hecken/Gebüsche (KV-Nr. 02.200) und 222 m ² Hecken-/Gebüschpflanzung, straßenbegleitend (KV-Nr. 02.600)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen Flächen gehen ins Eigentum des Bundes über.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Voraussetzung für die Zielerfüllung sind die Hinweise zur Ausführung der Maßnahme.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Vorhergehend ggf. Durchführung der Maßnahmen 5 und 6; Ausgleichsmaßnahme in Verbindung mit Maßnahme 8 als Ersatzmaßnahme.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 A, F
Bezeichnung der Maßnahme: Eichen- und Hainbuchenaufforstung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 16: Flurstück 19/68 (th.); Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 20: Flurstück 20/104 (th.)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Verlust von Gehölzen mit lufthygienischer Ausgleichsfunktion (Konflikt 3 K), baubedingter Biotopverlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen (Konflikt 4 B) und baubedingter Verlust von Gehölzen als landschaftsbildwirksame Elemente (Konflikt 7 L).		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> Entwicklung eines Eichen-Hainbuchenwaldes in Richtung der Fahrbahnen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen 7.832 m ² sonstiger Laubwald.		
Zielkonzeption der Maßnahme Minderung der Beeinträchtigung bzw. Wiederherstellung der Biotoptypen und Lokalklimafunktionen sowie Neugestaltung des Landschaftsbildes. Aus forstwirtschaftlicher Sicht ist ein Ausgleich im Verhältnis 1:1 erforderlich.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 3 K, 4 B und 7 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 4 A, F
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Initialpflanzung folgender Arten: Stiel- und Traubeneiche (<i>Quercus robur</i> und <i>petraea</i>) sowie Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).		
Gesamtumfang der Maßnahme 7.835 m ²		
Zielbiotoptyp: 7.835 m ² Eichen- Hainbuchenaufforstung (KV-Nr. 01.127)	Ausgangsbioptyp: 7.835 m ² sonstiger Laubwald (KV-Nr. 01.181)	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Flächen verbleiben im Eigentum des Bundes.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Forstliche Pflege.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Voraussetzung für die Zielerfüllung sind die Hinweise zur Ausführung der Maßnahme.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Vorhergehend ggf. Durchführung der Maßnahme 6; Ausgleichsmaßnahme in Verbindung mit Maßnahme 8 als Ersatzmaßnahme.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung eines ortsfesten Schutzzaunes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Entlang der im Maßnahmenplan gekennzeichneten Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich von Gehölzbeständen: <i>Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 16: Flurstücke 17/2 (thv.), 14/2 (thv.), 13/3 (thv.), 2/1 (thv.), 1/2 (thv.), 19/68 (thv.); Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 20: Flurstück 20/104 (thv.); Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 21: Flurstücke 46/2 (thv.), 45/2 (thv.), 44/2 (thv.), 43/2 (thv.), 42/2 (thv.), 50/17 (thv.), 50/16 (thv.)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Durch Baustelleneinrichtungen und Arbeitsstreifen kann es zu Beeinträchtigungen von an das Baufeld angrenzenden Biotopen kommen (Konflikt 5 B).		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Gehölze.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von angrenzenden Lebensräumen vor Beeinträchtigungen während der Bauphase.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 5 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Errichtung eines ortsfesten Schutzzaunes im Bereich zu schützender Biotope während der Bauphase gemäß RAS-LP 4. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die Zäune wieder zu entfernen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 463 lfm Schutzzaun		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Voraussetzung für die Zielerfüllung sind die Hinweise zur Ausführung der Maßnahme.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme: Rückbau der vorübergehenden Versiegelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich von Behelfsfahrbahnen, temporären Brückenwiderlagern und des temporär verlegten Wirtschaftsweges: <i>Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 16: Flurstücke 17/2 (thv.), 14/2 (thv.), 13/3 (thv.), 12/2 (thv.), 9/2 (thv.), 8/2 (thv.), 7/2 (thv.), 6/2 (thv.), 6/3, 5/1 (thv.), 5/2, 4/3 (thv.), 4/4 (thv.), 3/1 (thv.), 2/1 (thv.), 1/2 (thv.), 19/66 (thv.), 19/68 (thv.), 21/20 (thv.), 21/21 (thv.), 21/22, 21/23, 21/24, 21/25, 21/26, 21/28, 21/27, 21/29, 21/30, 21/31, 21/32, 21/33, 21/34 (thv.), 21/35, 21/36 (thv.), 21/37 (thv.); Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 20: Flurstück 20/104 (thv.); Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 21: Flurstücke 46/2 (thv.), 45/2 (thv.), 44/2 (thv.), 43/2 (thv.), 42/2 (thv.), 50/14 (thv.), 50/15 (thv.), 50/16 (thv.)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingte Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch die Errichtung bauzeitlicher Fahrspuren (Konflikt 2 Bo).		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> Wiederherstellung der Versickerungsfähigkeit der Böden in zuvor unversiegelten Bereichen bzw. Rückbau der Vollversiegelung und Wiederherstellung des lediglich teilversiegelten, geschotterten Wirtschaftsweges.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unversiegelte bzw. teilversiegelte Böden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der Bodenfunktionen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 Bo <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

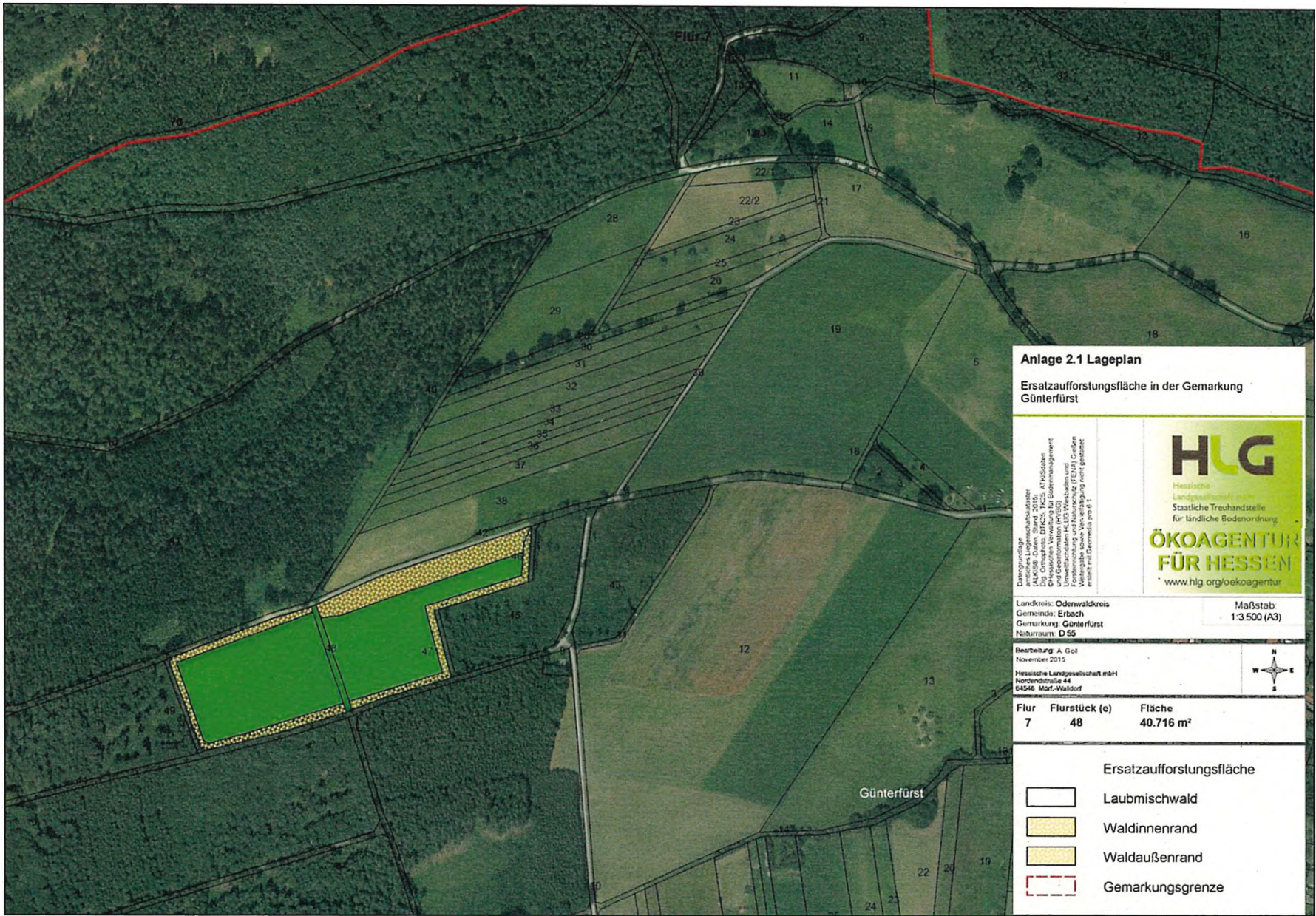
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 6 A
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der Flächen für den Rückbau von Versiegelungen werden die Fahrbahndecken einschließlich Unterbau zurückgebaut. Dies trifft sowohl für die Behelfsfahrbahnen der Autobahn als auch auf den temporär verlegten Wirtschaftsweg zu. Die Geländeoberfläche wird unter Einbau von Oberboden an die Umgebung angeglichen. Im bereits vor der Baumaßnahme teilversiegelten Bereich des Schotterweges wird dieser wieder entsprechend hergestellt.		
Gesamtumfang der Maßnahme 3.582 m ²		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Voraussetzung für die Zielerfüllung sind die Hinweise zur Ausführung der Maßnahme.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Anschließend Durchführung der Maßnahmen 2 bzw. 3 oder 4.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz des Oberbodens		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2, Blatt 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich der natürlich gewachsenen Böden im Norden des Plangebietes: <i>Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 16: Flurstücke 17/2 (thv.), 14/2 (thv.), 13/3 (thv.), 12/2 (thv.), 9/2 (thv.), 8/2 (thv.), 7/2 (thv.), 6/2 (thv.), 6/3, 5/1 (thv.), 5/2, 4/3 (thv.), 4/4, 4/2, 3/1 (thv.), 3/2, 2/1 (thv.), 2/2, 1/2 (thv.), 21/20 (thv.), 21/21 (thv.), 21/22 (thv.), 21/23 (thv.), 21/25 (thv.), 21/27 (thv.), 21/28, 21/29, 21/31 (thv.), 21/32 (thv.), 21/34 (thv.), 21/38; Stadt Frankfurt am Main, Gemarkung Sossenheim, Flur 21: Flurstücke 46/2 (thv.), 45/2 (thv.), 44/2 (thv.), 43/2 (thv.), 42/2 (thv.), 41/2 (thv.), 50/11, 50/12 (thv.), 50/14 (thv.), 50/16 (thv.), 50/17 (thv.), 50/18 (thv.)</i>		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingte, irreversible Beeinträchtigung natürlich gewachsener Böden (Konflikt 1 Bo).		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> -		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Natürlich gewachsene Böden.		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Oberbodens vor Beeinträchtigungen durch Bodenverunreinigung und nachhaltige Bodenverdichtung. Ersatz für irreversible Bodenbeeinträchtigungen in Verbindung mit Maßnahme 8.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 7 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutz des Oberbodens durch Abtragung in den Arbeitsbereichen und Lagerflächen, Separierung nach Ober- und Unterboden und seitlicher Lagerung. Tiefenlockerung der Arbeitsbereiche und Lagerflächen im Anschluss an die Baumaßnahme vor Andeckung dieser Bereiche mit dem seitlich lagernden Oberboden.		
Gesamtumfang der Maßnahme 3.153 m ²		
Zielbiotoptyp: -		Ausgangsbioptyp: -
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Voraussetzung für die Zielerfüllung sind die Hinweise zur Ausführung der Maßnahme.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		

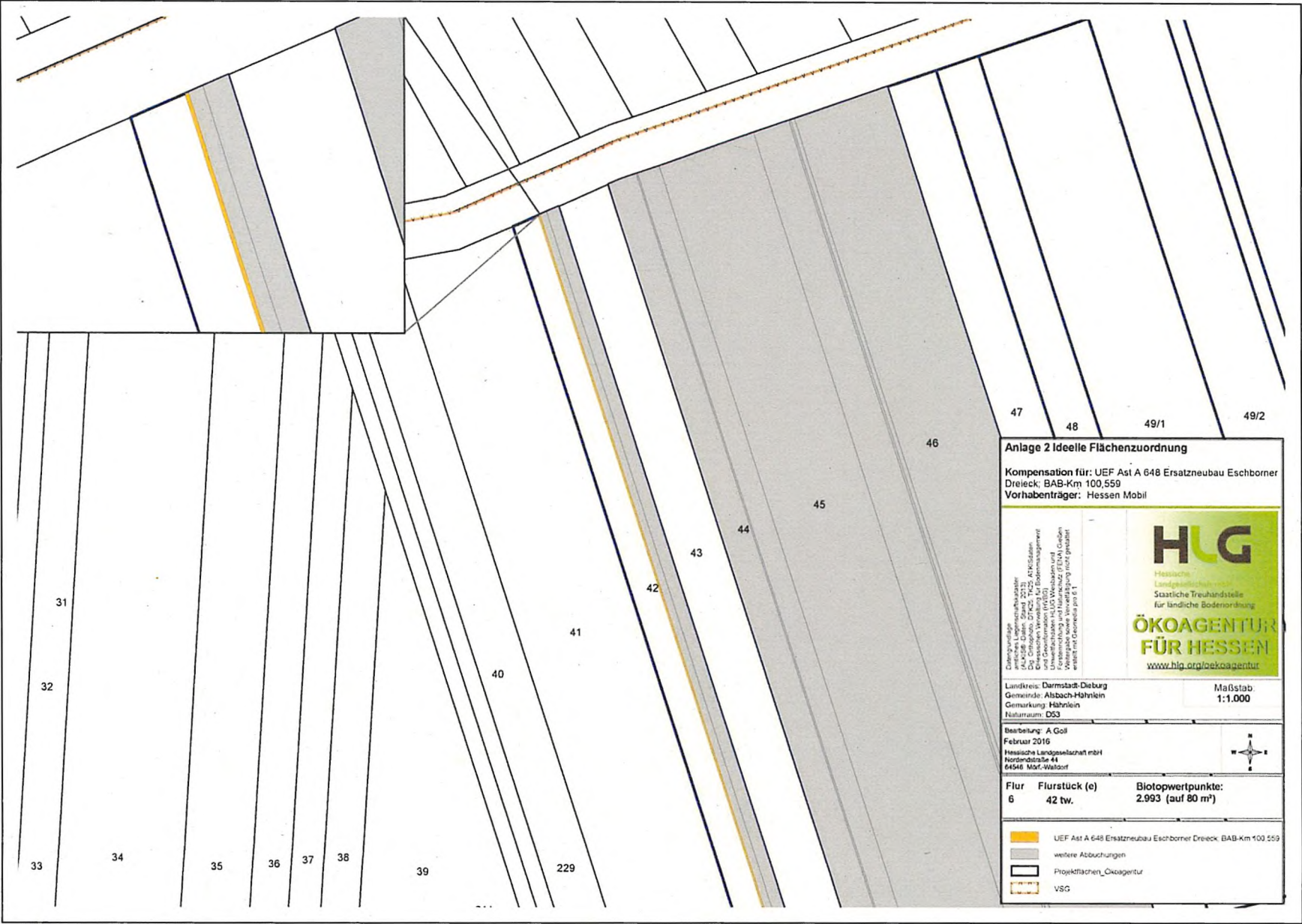
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 8 E, F
Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzaufforstung von dauerhaft gerodeten Waldflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
Lage der Maßnahme Flur 7, Flurstück 48, Gemarkung Günterfürst, Gemeinde Erbach (Landkreis Odenwald)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingte (dauerhafte) Rodung von Waldflächen (4 B). Umwandlung von Waldflächen. Siehe auch Anlage I (Waldflächenbilanz) zum LBP.		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> Entwicklung von Wald als funktionaler Ersatz für Biotopverlust bzw. Verlust forstwirtschaftlich genutzter Flächen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche, intensiv genutztes Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der forstrechtliche und naturschutzfachliche Ausgleich durch eine Ersatzaufforstung.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 4 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 8 E, F
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Erwerb von Ersatzaufforstungen aus einer vorlaufenden Ersatzaufforstungsmaßnahme der Hessischen Landgesellschaft (HLG).		
Gesamtumfang der Maßnahme 1.252 m ² (Flächenanteil)		
Zielbiototyp: Laubwald	Ausgangsbiototyp: Intensiv genutzte Ackerfläche, intensiv genutztes Grünland	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorlaufende Ersatzaufforstungsmaßnahme
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Sicherung des Bestandes für 30 Jahre im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft gemäß § 4 HWaldG durch die HLG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
-		



Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 9 E
Bezeichnung der Maßnahme: Erwerb von Ökopunkten aus einer vorlaufenden Kompensationsmaßnahme der HLG		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme F Forstrechtliche Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: -		
Lage der Maßnahme Flur 6, Flurstück 42 tlw., Gemarkung Hähnlein, Gemeinde Alsbach-Hähnlein (Landkreis Darmstadt-Dieburg)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum:</u> -		
<u>Konfliktbeschreibung:</u> Baubedingter Biotopverlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen (Konflikt 4 B).		
<u>Beschreibung der zu entwickelnden Biotop-/Habitatstrukturen zur Kompensation des o.g. Konfliktes:</u> Entwicklung von Extensivgrünland im Zuge der vorlaufenden Kompensationsmaßnahme „Ried und Sand (Umwandlung von Acker zu extensiv genutzter Feuchtweide)“ als funktionaler Ersatz für Biotopverlust.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensiv genutzte Ackerfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist der naturschutzfachliche Ausgleich durch eine vorlaufende Kompensationsmaßnahme.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt 4 B		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung BAB A 66 – Umbau Eschborner Dreieck, Erneuerung Überführung AST A 648	Vorhabenträger Hessen Mobil	Maßnahmen-Nr. 9 E
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Erwerb von Ökopunkten aus einer vorlaufenden Kompensationsmaßnahme der Hessischen Landgesellschaft (HLG). Die Maßnahme wurde von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg gemäß § 10 HAGBNatSchG genehmigt, abgenommen und auf dem Ökokonto eingebucht.		
Gesamtumfang der Maßnahme 80 m ² (Flächenanteil)		
Zielbiotoptyp: Extensive Feuchtweide	Ausgangsbioptyp: Intensiv genutzte Ackerfläche,	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Vorlaufende Kompensationsmaßnahme
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sicherung des Bestandes durch die HLG.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		



Aßlar/Heppenheim, den 13. Juni 2018

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner
Planungsbüro für Siedlung und Landschaft

Christian Koch

geprüft: 13.06.2018

J. Krecher

